

C) BESPRECHUNGEN.

J.-B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium. Parisiis: Carolus Poussielgue bibliopola. Lipsiae: Otto Harrassowitz.*

Scriptores Syri. Series tertia. Tomus VII. VIII: Eliae metropolitanae Nisibeni opus chronologicum. Pars prior. Edidit, interpretatus est E. W. Brooks. 1909 f. (232 + 113 S)

Pars posterior. Edidit, interpretatus est J.-B. Chabot. 1910. (162 + 167 S).

Das in der einzigen, leider nicht vollständigen Hs. *Brit. Mus. Add. 7179* syrisch und arabisch erhaltene, im J. 1330 *Gr.* (= 1018/19) abgefaßte chronographische Werk des Elias von Nisibis ist in seinem ersten Teile eine der zahlreichen Nachbildungen der Eusebianischen Chronik, welche die nichtgriechischen christlichen Literaturen des Orients gezeitigt haben, zerfallend in eine zu Anfang und am Ende unvollständig vorliegende und auch im Inneren Lücken aufweisende Sammlung von Listen zur ATlichen, Profan- und Kirchengeschichte und in den in seiner erhaltenen Gestalt mit dem J. 337 *Gr.* (= 25/26) einsetzenden chronographischen Kanon, dem die grundsätzlich für jeden Eintrag gemachte Quellenangabe den Wert eines unschätzbaren Repertoriums von Fragmenten meist untergegangener Geschichtswerke verleiht. Den zweiten Teil bildet eine Art Handbuch der chronologischen Wissenschaft, gewidmet den verschiedenen Jahrestypen und Ären der Agypter, Perser, Araber und Syrer und unter anhangsweiser Berücksichtigung auch des mohammedanisch-arabischen und des parsischen Festkalenders der jüdischen und christlichen Festeberechnung. Nachdem schon 1884 Baethgen den nach Jahren der Heßra zählenden Schlußteil des Kanons und 1888 Lamy die erhaltenen vorislamischen Partien desselben als Fundgrube von Bruchstücken älterer historiographischer Literatur ausgebeutet und im übrigen ein der Listensammlung angehörender Päpstekatalog, sowie eine im zweiten Teile des Werkes dem Hippolytos zugeschriebene Osterberechnung Beachtung gefunden hatte, das Gesamtwerk endlich soeben durch Delaporte in französischer Übersetzung vorgelegt worden war, erhalten wir von demselben durch das CSCO. erstmals eine von lateinischer Übersetzung begleitete vollständige Ausgabe. Abgesehen von dem bedauerlichen Fehlen eines alphabetischen Registers mindestens der zitierten Autoren und Quellen mit Angabe aller Stellen, an denen eine Zitation erfolgt, schlechthin mustergültig, wird dieselbe die maßgebliche Grundlage für alle künftig an Elias von Nisibis anknüpfenden oder auf ein Rechnen mit ihm angewiesenen Untersuchungen zu bilden haben. An Stoff für derartige Untersuchungen wird es bei der ganz

hervorragenden Erudition des Autors noch auf geraume Zeit hinaus nicht fehlen. Vor allem gilt es, von der individuellen Eigenart der durch die Zitate des Elias kenntlich werdenden literarischen Erscheinungen auf Grund eines sorgfältigen Studiums der einzelnen Fragmente sich Rechenschaft zu geben und ein etwaiges Nachwirken einzelner dieser Erscheinungen anderwärts festzustellen, wobei vor allem natürlich, aber nicht ausschließlich, die auf uns gekommenen arabischen Denkmäler nestorianischer Historiographie einerseits und die große Weltchronik des Jakobiten Michaël d. Gr. andererseits in Betracht kämen. Auch das wird man zu ermitteln versuchen müssen, auf welchen der zahlreichen von ihm namhaft gemachten Quellen das Werk des Nisibeners unmittelbar beruhen, durch welche Vermittelung ihm die Kenntnis der übrigen im einzelnen zugekommen sein dürfte.

Chronographische Fundamentalautorität ist für Elias neben Eusebios und dem für die spätere byzantinische Chronographie grundlegend gewordenen Anianos der von ihm (VIII S. 99 Übers. S. 111) als Zeitgenosse Justinians bezeugte Alexandriner Andronikos, der ja auch sonst auf dem syrischen Sprachgebiete reichliche Spuren hinterlassen hat. Eine monographische Aufarbeitung alles dessen, was die Syrer uns von seiner untergegangenen Arbeit gerettet haben, wäre eine der dringendsten Ergänzungen, deren Gelzers *Sextus Julius Africanus* bedürfte. Sie würde von dem gerade hier sich bietenden besonders reichen Stoffe auszugehen haben. Von einer Reihe ohne Verfassernamen angeführter Texte verdienen namentlich eine mit dem erhaltenen *Chronicon Edessenum* nicht identische Edessenische Königschronik und ein *Liber Pontificalis* von Nisibis Beachtung, der auch die sakrale Baugeschichte der Stadt berücksichtigte. Man wird den letzteren sich etwa als ein Seitenstück zu der Kirchengeschichte der Adiabene des Mešiházēγā zu denken haben. Unter den verschiedenen mit Namen genannten syrischen Historikern scheint mir der wohl gewiß unmittelbar benützte Išō denāh von Bašra auch anderwärts bedeutsam nachzuwirken. Fraglich ist mir übrigens, ob mit Sicherheit für alle erst unter islamischer Herrschaft entstandenen Werke christlicher Historiker, die Elias zitiert, noch die syrische Sprachform angenommen, die arabische ausgeschlossen werden kann. Wesentlich weiter hilft Elias u. A. auch bezüglich des Andreas, Bruders eines Magnes, und seiner Bilderchronik, auf die ich RQs. XXI (1907) S. 197 ff. hingewiesen habe. Gegen das „Irenaeus, Bruder des Ignatios“ der Berliner Hs. fol. 1201 fol. 59 r^o stellt er zunächst einmal jene im Evangelienkommentar Išō dādš von Merw überlieferte Namensform endgültig als die richtige sicher. Sodann macht er (VIII S. 52. Übers. S. 73 f.) über die Zeit des Mannes die Angabe, daß er sein Werk mehr als 300 Jahre nach „der Erscheinung“ Christi und ungefähr 200 Jahre früher verfaßt habe, als Šem'ōn Barqājā seine syrische Bearbeitung der Eusebianischen Chronik veranstaltete, was (nach VIII S. 99 Übers. 111) unter dem Sassaniden Kosrau II Parwēzd (590—628) geschah. Wir kommen so mit der Bilderchronik des Andreas etwa in den Ausgang des 4. Jahrhs., d. h. in die unmittelbare zeitliche Nähe der illustrierten griechischen Weltchronik, deren Fragmente Bauer und Strzygowski bearbeitet haben.

In Beurteilung der in jedem Falle nicht einfachen Verhältnisse der Textesüberlieferung, welche der einzige Kodex vermöge der Mehrzahl an seiner Herstellung beteiligter Hände aufweist, stimmen die beiden Herausgeber nicht miteinander überein. Während Br. den gesamten syrischen und die seit Baethgen mit der Sigle E bezeichneten

und von Wright für die Hand des Verfassers selbst in Anspruch genommenen Teile des arabischen wenigstens auf unmittelbare Amanuenses desselben selbst zurückführt, betont Ch. ein zwischen E und dem syrischen Texte bestehendes Verhältnis, das ihn zu der Annahme zu nötigen scheint, daß es sich hier wie dort um die gelegentlich fehlerhafte Kopie einer Vorlage handle. Meinerseits möchte ich eine Lösung aller Schwierigkeiten in der Annahme finden, daß das ganze Werk vom Verfasser arabisch konzipiert, direkt nach dessen Brouillon durch einen Amanuensis der vom syrischen unabhängige arabische Text der Hand E kopiert, durch einen anderen Amanuensis der syrische Text geschaffen und endlich noch durch Rückübersetzung aus diesem von den drei Händen A B C (Baethgen), bzw. A B D (Br.) die unvollständig gebliebene Kopie des arabischen Originals ergänzt worden sei. In diesem Sinne bitte ich meine Annahme einer Originalität des arabischen Textes gegenüber dem syrischen in meinem Werkchen über *Die christlichen Literaturen des Orients* II S. 32 zu verstehen.

Dr. A. BAUMSTARK.

S. A. R. le prince Max de Saxe, R Graffin, F Nau *Patrologia Orientalis*. V—VI. Paris: Firmin. Didot et Cie, imprimeurs-éditeurs. Allemagne et Autriche-Hongrie: D. Herder, à Freiburg-en-Brigau. 1910f.

Vie d'Alexandre l'Acémète. Texte grec et traduction latine edités par **E. de Stoop**. (61 S. = Tome VI. Fascicule 5. S. 645—706).

Die Lebensbeschreibung des Begründers des Akoimetentums war der Gelehrtenwelt schon längst bekannt durch die lateinische Übersetzung, die Joh. Bollandus in dem ersten Januarband seiner *Acta Sanctorum* (Antwerpen 1643, z. 15. Jan.) davon gab. Wir erhalten nun auch den Urtext derselben und zwar aus derselben Handschrift, nach der Bollandus seine Übersetzung anfertigte, dem codex Parisinus gr. 1452. Dieses Februarmenologium, in dem Alexandros am 20. Februar figuriert (S. 657: „au 2 février“ ist ein Druckfehler) scheint in der Tat die einzige Handschrift zu sein, die diesen Text enthält. Die übrigen Exemplare des alten Februarmenologiums enthalten ihn nicht, und in den alten Jahresmenologien ist er ebensowenig vertreten. Den codex Parisinus 1452 selbst ist de Stoop geneigt, eher in das 11. als (mit H. Omont und den Bollandisten) in das 10. Jahrhundert zu datieren. Ich habe die Handschrift mehrmals in Paris untersucht und halte die Datierung derselben in das 11. Jahrhundert für gesichert; alle palaeographischen Kriterien sprechen dafür, insbesondere die schon weitgediehene Mischung von Unzial- und Kursivformen.

Die kritische Textkonstitution bedeutete unter diesen Umständen eine ziemlich